



Anerkennung der Michael Berger Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. März 2020 errichtete Michael Berger Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 16. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/28-2020

Darmstadt, den 16. April 2020